

Gemeindevorstehung T +423 375 81 01
Dorfstrasse 58 F +423 375 81 09
9498 Planken rainer.beck@planken.li
Fürstentum Liechtenstein www.planken.li



Amtliche Kundmachung

Auflage des Stimmregisters

Das Stimmregister für die

Gemeindebürgerabstimmung eines Einbürgerungsgesuches

liegt in der Zeit vom **Mittwoch, 20. Dezember bis Freitag, 22. Dezember 2023**
in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter oder wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter können binnen obiger Frist bei der Gemeindevorstehung schriftlich oder mündlich erhoben werden. Die Gemeindevorstehung entscheidet unverzüglich.

Stimmberechtigt sind bei der Gemeindebürgerabstimmung alle Gemeindebürger von Planken, die das **18. Lebensjahr vollendet** und seit einem Monat vor der Wahl (21. Dezember 2023) in der Gemeinde ordentlichen Wohnsitz haben. Als Stichtag für die Vollendung des 18. Lebensjahres gilt der 21. Januar 2024.

Planken, 18. Dezember 2023



Rainer Beck
Gemeindevorsteher